

Neuerungen und Handlungsoptionen.

Das sind die Keyfacts.

Die Änderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung für 2027 führen voraussichtlich dazu, dass gesetzlich Versicherte künftig einen größeren Teil ihrer Gesundheitskosten selbst tragen müssen. Gleichzeitig werden einzelne Leistungen eingeschränkt oder nur noch unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Daraus entstehen zusätzliche Absicherungsbedarfe in verschiedenen Versorgungsbereichen.



Leistungen: Weniger ist *leider nicht* mehr.

- Seit dem 30. Juli 2026 dürfen homöopathische und anthroposophische Arzneimittel grundsätzlich nicht mehr zulasten der GKV verordnet werden. Krankenkassen können die Kosten noch bis Ende 2026 freiwillig übernehmen. Ab 1. Januar 2027 entfällt auch diese Möglichkeit.
- Die Zuschüsse der gesetzlichen Krankenversicherung für Zahnersatz werden reduziert, wodurch die Eigenanteile der Versicherten steigen.

	Aktuelle Festzuschüsse	Festzuschüsse ab 2027
Ohne Nachweis zahnärztlicher Vorsorge	60%	50%
Zahnärztliche Vorsorge für 5 Jahre ununterbrochen in Anspruch genommen	70%	60%
Zahnärztliche Vorsorge für 10 Jahre ununterbrochen in Anspruch genommen	75%	65%



- Zuzahlungen für Medikamente, Physiotherapie oder häusliche Krankenpflege sowie bei stationären Behandlungen im Krankenhaus werden deutlich angehoben.

	Aktuelle Zuzahlungen	Zuzahlungen ab 2027
Medikamente	5,00 bis 10,00 Euro	7,50 bis 15,00 Euro
Pauschale Zuzahlungen für Physiotherapie, häusliche Krankenpflege	je Verordnung 10,00 Euro	je Verordnung 15,00 Euro
Stationärer Krankenhausaufenthalt	Bis 28 Tage x 10,00 Euro = 280 EUR	Bis 28 Tage x 15,00 Euro = 420 EUR

- Vor bestimmten planbaren Operationen soll eine unabhängige ärztliche Zweitmeinung verpflichtend eingeholt werden.

Und das ist leider noch nicht alles...

**Sie haben noch Fragen? Wir sind für Sie da! Ihr Makler Service Center.
Telefon: 0211 963-4545 • MSC@ARAG.de • www.ARAG-Partnervertrieb.de**

Finanzielle Konsequenzen – wer zahlt was und welche Jahresentgeltgrenzen gelten ...

Finanzielle Folgen: Die Kosten tragen unsere Kunden.

- Ab 2028 wird die bislang beitragsfreie Familienversicherung für viele Ehegatten und eingetragene Lebenspartner eingeschränkt. Für sie kann künftig ein zusätzlicher Beitrag anfallen. Kinder bleiben weiterhin beitragsfrei familienversichert.
- Die Beitragsbemessungsgrenze und die Jahresarbeitsentgeltgrenze sollen zusätzlich zu den regulären Anpassungen erhöht werden.

Hinweis: Mit der steigenden BBG steigt auch der maximale Arbeitgeberanteil für PKV-Versicherte.

Wichtig für das Jahresendgeschäft:

In diesem Jahr sind insgesamt zwei unterschiedliche Jahresarbeitsentgeltgrenzen (JAEG) relevant:

Reguläre JAEG (aktuell 77.400,00 €) – Gilt für Versicherungsbeginn* bis zum **31.12.2026** und liegt voraussichtlich im Jahr 2027 bei rund **81.000 €**.

(offizielle Bekanntgabe steht noch aus)

Außerordentlich erhöhte JAEG (Erhöhung 3.600 €) – Gilt für Versicherungsbeginn* ab dem **01.01.2027** und liegt voraussichtlich im Jahr 2027 bei rund **84.600 €**.

(offizielle Bekanntgabe steht noch aus)

Wer noch vor der außerordentlichen Erhöhung der JAEG zum 01.01.2027 von der GKV in die PKV wechseln möchte, muss die **GKV spätestens zum 30.09.2026 kündigen, um zum 01.12.2026 PKV-versichert zu sein**. Für diese Kunden gilt noch die reguläre JAEG. Sollte der Kunde zum Jahreswechsel von der regulären JAEG eingeholt werden, kann die Befreiung von der Versicherungspflicht wie gewohnt erfolgen.

Kunden, deren **PKV-Beginn** erst zum **01.01.2027** erfolgt, fallen dagegen unter die außerordentlich erhöhte JAEG. Wird die neue Grenze nicht erreicht, ist eine Befreiung von der Versicherungspflicht aufgrund der Wechselentscheidung im Jahr 2026 nicht möglich. Ausschlaggebend ist die JAEG und das Einkommen zum Versicherungsbeginn.

** Davon ausgeschlossen sind Anwartschaften. Es muss sich um einen aktiven Versicherungsbeginn.*

Mehr Hintergrund-Infos

Ihr habt noch Fragen? Wendet Euch gerne an uns.
Außerdem gibt es mehr Details gibt es auf den Webseiten
des PKV-Verbands: www.PKV.de



Sie haben noch Fragen? Wir sind für Sie da! Ihr Makler Service Center.
Telefon: 0211 963-4545 · MSC@ARAG.de · www.ARAG-Partnervertrieb.de